



# die intelligente Banking API

**Nutzungsbedingungen inkl. vorvertragliche  
Informationspflichten und Datenschutzerklärung**

## **Inhalt**

- Nutzungsbedingungen
- Informationspflichten bei der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen
- Datenschutzerklärung der finAPI GmbH für die Nutzung von finAPI-Diensten

# Nutzungsvereinbarung und Hinweise für Endnutzer von finAPI Kontoinformations- und Zahlungsauslösediensten

Stand: 09.08.2019

## 1. Inhalt und Zustandekommen des Vertrages

### 1.1 Vertragsparteien und Gegenstand

Die finAPI GmbH, Adams-Lehmann-Straße 44, D-80797 München (AG München, HRB 175250), E-Mail: kontakt@finapi.io, Fax: +49 89 416177-559 („finAPI“) ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn, Fax: + 49 228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, beaufsichtigtes Zahlungsinstitut.

Der von finAPI als Online-Dienst zur Verfügung gestellte Kontoinformationsdienst („KID“) erlaubt es Endnutzern, ihre Kontostände und Kontobewegungen (nachfolgend „Kontoinformationen“) von Zahlungskonten und sonstigen Konten von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, Kreditkartenunternehmen und anderen Finanzdatenanbietern (nachfolgend "Kontoanbieter") auszulesen, soweit diese Konten jeweils in den Leistungsumfang zwischen dem Endnutzer und dem Dienst-Anbieter (wie im Folgenden definiert) einbezogen sind.

Der von finAPI als Online-Dienst zur Verfügung gestellte Zahlungsauslösedienst („ZAD“) erlaubt es Endnutzern, Zahlungsaufträge und Zahlungsvorgänge beim Kontoanbieter auszulösen.

Die von finAPI angebotenen KID/ZAD Leistungen können sowohl gesetzlich geregelte Zugriffe als auch nicht ausdrücklich gesetzlich geregelte Kontozugriffe und Zahlungsvorgänge umfassen. Die Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung für Endnutzer („Nutzungsvereinbarung“) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen finAPI und Verbrauchern und Unternehmern, die zugleich Nutzer eines Dienstes (der auch über eine App erbracht werden kann) („Dienst“) eines Dienst-Anbieters („Dienst-Anbieter“) sind, welcher die Kontoinformationen verarbeitet und/oder Zahlungsaufträge und Zahlungsvorgänge erfasst und zur Auslösung eines Zahlungsvorgangs weitergibt („finAPI KID/ZAD“).

Die ausgelesenen Kontoinformationen werden bei finAPI gespeichert und über ein API (Application Programming Interface) dem Endnutzer über den Dienst des Dienst-Anbieters zugänglich gemacht.

## 1.2 Verhältnis zum Dienst-Anbieter

finAPI und der Dienst-Anbieter sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen und erbringen für den Endnutzer unterschiedliche Leistungen (zum Zusammenspiel von finAPI und Dienst siehe Ziffer 2.1.1).

## 1.3 Weg zum Vertragsschluss

Voraussetzung für die Erbringung von Kontoinformations- und/oder Zahlungsauslösediensten durch finAPI ist der Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung. Hierzu wird der Endnutzer aus dem Dienst auf eine Webseite/Systeme von finAPI weitergeleitet. Auf dieser Webseite/diesen Systemen können vom Endnutzer folgende Aktivitäten durchgeführt werden:

- 1.3.1 Der Endnutzer kann die Datenschutzhinweise und die vorvertraglichen Informationen für Kontoinformationsdienste und Zahlungsauslösedienste und die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis nehmen. Mit dem Anklicken des „Weiter“ Buttons stimmt der Endnutzer den Nutzungsbedingungen zu. Mit der Zustimmung kommt der Vertrag zwischen Endnutzer und finAPI zustande („Vertragsschluss“). Die Nutzungsbedingungen stehen dem Endnutzer als Link zum Download und zum Ausdruck zur Verfügung.
- 1.3.2 Anschließend kann der Endnutzer seine Zugangsdaten für den Zugang zum Kontoanbieter (Benutzerkennung o.ä. und PIN/Passwort) eingeben. Teilweise hat der Endnutzer zusätzlich die Option, die Speicherung der PIN durch finAPI zu erlauben oder abzulehnen. Per Klick auf den entsprechenden Button (z.B. „Bankdaten abrufen“) werden die Zugangsdaten an finAPI übermittelt und die Verbindung zum Kontoanbieter durch finAPI hergestellt.
- 1.3.3 Im Falle eines finAPI KID/ZAD kann der Kontoanbieter eine starke Kundenauthentifizierung verlangen. In diesem Fall kann der Endnutzer seine personalisierten Sicherheitsmerkmale, bspw. eine TAN, in der Eingabemaske angeben und über finAPI an den Kontoanbieter übermitteln, sofern dies erforderlich und technisch möglich ist.

Die Einbindung weiterer Kontoanbieter und/oder Konten nach Vertragsschluss ist, soweit diese von Dienst-Anbieter unterstützt werden, grundsätzlich möglich und erfolgt ebenfalls durch Weiterleitung des Endnutzers auf eine Webseite/Systeme von finAPI.

## 1.4 Keine abweichenden Regelungen/Änderungen

Für die Erbringung der Kontoinformation- oder Zahlungsauslösedienste durch finAPI gelten im Verhältnis zwischen finAPI und dem Endnutzer ausschließlich diese Nutzungsbedingungen. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden vor ihrem Inkrafttreten rechtzeitig schriftlich, in elektronischer Form oder in Textform mitgeteilt; sie gelten als genehmigt, wenn der finAPI nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen ein Widerspruch des Endnutzers zugeht. Die Mitteilung kann über finAPI durch Anzeige innerhalb der Eingabemaske oder über den Dienst-Anbieter erfolgen. Ein Widerspruch berechtigt den Endnutzer zur

fristlosen Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung. finAPI wird den Endnutzer auf die Frist und die Möglichkeit zum Widerspruch hinweisen.

## **2 Leistungsbeschreibung**

### **2.1 Leistungsbeschreibung**

#### **2.1.1 Zusammenspiel von Dienst und finAPI**

Der Endnutzer kann finAPI KID und ZAD aus dem Dienst des Dienst-Anbieters heraus nutzen. Dabei wird die Eingabe und Verwaltung der persönlichen Zugangsdaten des Endnutzers beim jeweiligen Kontoanbieter sowie die Ausführung der KID/ZAD direkt von finAPI für den Endnutzer durchgeführt. Nach Ausführung der KID/ZAD Funktionen stellt finAPI die entsprechenden Daten dem Endnutzer zur Anzeige und Verarbeitung in dem Dienst des Dienst-Anbieters zur Verfügung. Der Dienst-Anbieter erhält dabei zu keinem Zeitpunkt sensible Zahlungsdaten, die ihm einen Zugriff auf Kontoinformationen bei Kontoanbietern des Endnutzers ermöglichen. Die sensiblen Zahlungsdaten werden direkt an finAPI-Systeme übergeben, von finAPI verarbeitet und im Falle des KID von finAPI gespeichert. Die vom Endnutzer eingegebenen, sensiblen Zahlungsdaten werden durch die finAPI vor unbefugtem Zugriff geschützt. Der Endnutzer berechtigt die finAPI, die gespeicherten sensiblen Zahlungsdaten für die Ausführung eines ZAD-Vorgangs zu verwenden. Eine Speicherung der sensiblen Zahlungsdaten innerhalb des ZAD erfolgt nicht.

#### **2.1.2 finAPI KID/ZAD Funktionen**

Allgemein umfassen die KID/ZAD von finAPI für den Endnutzer folgende Funktionen mit der Maßgabe, dass sich die für den Endnutzer im Einzelfall zur Verfügung stehenden Funktionen auch nach dem zwischen dem Endnutzer und dem Dienst-Anbieter vereinbarten Leistungsumfang richten, so dass gegebenenfalls einzelne der im Folgenden aufgeführten Funktionen für den Endnutzer nicht nutzbar sind:

##### **2.1.2.1 Allgemein**

- Entgegennahme der persönlichen Zugangsdaten des Endnutzers beim jeweiligen Kontoanbieter auf einer gesonderten und gesicherten Webseite/Systemen von finAPI
- Entgegennahme einer TAN oder eines sonstigen weiteren Sicherheitsmerkmals auf einer gesonderten Webseite/Systemen von finAPI und Übermittlung an den Kontoanbieter des Endnutzers

- 2.1.2.2 Darüber hinaus umfasst der KID folgende Funktionen
- Einzelner oder wiederholter Abruf von Kontoinformationen
  - Speicherung und Aggregation der abgerufenen Kontoinformationen für den späteren Abruf durch einen vom Endnutzer bevollmächtigten Dienst
  - Abruf der Kontoinformationen durch den vom Endnutzer genutzten Dienst
  - Optionale verschlüsselte Speicherung der Zugangsdaten zu einem Kontoanbieter
  - Änderung und Löschung der zuvor gespeicherten Zugangsdaten
- 2.1.2.3 Der ZAD umfasst folgende Informationen
- Abfrage eines Verfügungsrahmens vor Einreichung von Zahlungsaufträgen und Zahlungsvorgängen
  - Auslösen von Zahlungsaufträgen und Zahlungsvorgängen bei Kontoanbietern
- 2.1.2.4 Weitere aufbauende optionale Dienstleistungen
- Die Kategorisierung von Kontoinformationen

Einzelne Funktionen der finAPI KID/ZAD hängen von Produkten und Leistungen Dritter ab, auf die finAPI keinen Einfluss hat. Dies kann dazu führen, dass einzelne Funktionen der finAPI KID/ZAD vorübergehend oder dauerhaft nicht verfügbar sein können.

## **2.2 Garantien nur in Schriftform mit Unterschrift**

Garantien und Zusicherungen von Eigenschaften durch finAPI sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie in Schriftform (mit Unterschrift) erfolgen und als "Garantie" bezeichnet sind.

## **2.3 Bereitstellung und Nutzung**

Dem Endnutzer stehen die Funktionalitäten von finAPI im Umfang des zwischen dem Endnutzer und dem Dienst-Anbieter vereinbarten Nutzungsumfangs zur Verfügung und die Nutzung gemäß dieser Nutzungsvereinbarung zu.

## **3 Pflichten und Obliegenheiten des Endnutzers**

### **3.1 Einhalten vorgegebener Nutzungsszenarien**

Endnutzern ist es nicht gestattet, die finAPI Funktionen in einer Weise zu nutzen, die in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich gestattet ist.

Endnutzer dürfen auf die finAPI KID/ZAD nicht zugreifen oder diese nutzen, um

- die Funktionalität des finAPI KID/ZAD zu stören, zu belasten oder zu unterbrechen;
- den Betrieb oder die Funktionalität des finAPI KID/ZAD zu umgehen, zu behindern oder zu manipulieren;
- technische Beschränkungen zu umgehen oder zu unterlaufen;
- die finAPI KID/ZAD auf einer anderen Webseite oder in einer anderen Anwendung einzubetten oder anderweitig zu verlinken;
- die Sicherheit der finAPI Software oder eines Netzwerks oder eines Servers, das bzw. den finAPI nutzt, zu verletzen oder Sicherheitsschwachstellen derselben zu auszunutzen;
- die finAPI KID/ZAD für im Zusammenhang mit Aktivitäten, die eine Straftat darstellen oder gegen nationale und ausländische gesetzliche Bestimmungen verstoßen, zu nutzen.

### **3.2 Sperrung bei Missbrauch**

finAPI ist berechtigt, den Zugang des Endnutzers zu sperren, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung oder eine Gefährdung der Datensicherheit vorliegen.

## 4 Haftungsbeschränkung

finAPI haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, soweit diese

1. vorsätzlich oder grob fahrlässig von finAPI verursacht wurden oder
2. leicht fahrlässig von finAPI verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Endnutzer vertrauen darf (Kardinalspflichtverletzung). In diesem Fall haftet finAPI nur begrenzt auf den für einen Vertrag dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Im Übrigen ist die Haftung von finAPI unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer finAPI haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte von finAPI.

## 5 Kosten

Die Nutzung des finAPI KID/ZAD ist für den Endnutzer kostenlos.

## 6 Laufzeit und Vertragsbeendigung

### 6.1 Laufzeit und Vertragsbeendigung

Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform (z.B. E-Mail).

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Erklärung des Endnutzers oder von finAPI bedarf, wenn

- das Vertragsverhältnis zwischen finAPI und dem Dienst-Anbieter endet.
- das den Endnutzer betreffende Vertragsverhältnis zwischen dem Endnutzer und den Dienst-Anbieter endet.
- der Endnutzer KID und/oder ZAD nach diesem Vertrag mehr als 14 Monate nicht nutzt.

## **6.2 Folgen der Vertragsbeendigung**

Mit Vertragsende wird finAPI die personenbezogenen Daten des Endnutzers löschen, sofern finAPI nicht gesetzlich zur Aufbewahrung berechtigt oder verpflichtet ist.

# **7 Sonstiges**

## **7.1 Anwendbares Recht**

Auf diesen Vertrag und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **7.2 Gerichtsstand**

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand München. finAPI bleibt in diesem Fall berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

## **7.3 Ausschließliche Geltung**

Diese Nutzungsvereinbarung gilt ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Endnutzers werden von finAPI nicht anerkannt und entfalten keine rechtliche Wirkung, es sei denn, finAPI stimmt diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zu.

Hinweise:

- Informationspflichten bei der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen
- Datenschutzerklärung der finAPI GmbH für die Nutzung von finAPI-Diensten



# Vorvertragliche Informationen für Kontoinformationsdienste und Zahlungsauslösedienste (§ 675d BGB i.V.m: Art. 248 EGBGB)

## 1 Informationen zum Zahlungsdienstleister

### 1.1 Name und Anschrift Zahlungsdienstleisters

finAPI GmbH  
Adams-Lehman-Straße 44  
80797 München  
Phone: +49 89 416177-555  
E-Mail: kontakt@finapi.io  
Web: [www.finapi.io](http://www.finapi.io)

### 1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde/Register

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Web: <http://www.bafin.de>

Dienstsitz Bonn:  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Dienstsitz Frankfurt:  
Marie-Curie-Str. 24-28  
60439 Frankfurt

Zahlungsinstitute-Register: BaFin ID 151548

und

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung in Bayern  
Ludwigstraße 13  
80539 München  
E-Mail: [info@bundesbank.de](mailto:info@bundesbank.de)  
Web: <https://www.bundesbank.de/>

## 2 Informationen zur Nutzung der Zahlungsdienste

### 2.1 Zahlungsauslösedienst

#### 2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Merkmale

Der von finAPI als zur Verfügung gestellte Zahlungsauslösedienst erlaubt es Endnutzern, Zahlungsaufträge und Zahlungsvorgänge beim Kontoanbieter auszulösen.

Der Vertrag für die einzelne Zahlungsauslösung kommt hierbei zwischen dem Endnutzer und finAPI zustande, indem der Endnutzer die hierfür erforderlichen Daten auf der Webseite der finAPI eingibt und seine ausdrückliche Zustimmung – durch das Auslösen der Zahlung - erklärt.

#### 2.1.2 Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind.

Für die Zahlungsauslösung gibt der Endnutzer auf der Webseite der finAPI die Daten für den Zahlungsauftrag ein. Dies sind insbesondere

- Namen oder Firmierung des Zahlungsempfängers
- Kontoverbindung des Zahlungsempfänger (IBAN und ggfs. BIC)
- Zahlungsbetrag
- ggfs. Verwendungszweck

Diese Daten können auch durch den Dienste-Anbieter vor befüllt werden.

#### 2.1.3 Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags.

Zum Zwecke der Zustimmung gibt der Endnutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale (Benutzerkennung o.ä., ggfs. Kontonummer oder IBAN und PIN/Passwort) auf der Webseite der finAPI ein. Mit dem Bestätigen des entsprechenden Dialogfelds gibt der Endnutzer seine ausdrückliche Zustimmung, auf die vom Endnutzer ausdrücklich bezeichneten Konten zuzugreifen. Mit dem Anstoßen der Übermittlung des Zahlungsauftrags von finAPI an den Kontoinhaber gilt der Zahlungsauftrag als erteilt.

Für die Durchführung des Zahlungsauftrags muss die Transaktion vom Endnutzer ggfs. noch durch die Eingabe einer TAN bestätigt werden.

Nach Erteilung des Zahlungsauftrags kann dieser nicht mehr widerrufen werden.

#### 2.1.4 Weitere Informationen zum Zahlungsauftrag. finAPI übermittelt im Auftrag des Endnutzers den Zahlungsauftrag an den Kontoanbieter. Die maximale Ausführungsfrist ist daher abhängig von der Internetverbindung und der technischen Erreichbarkeit des Kontoanbieters.

Die Möglichkeit Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments zu vereinbaren, ergibt es sich aus ihrem Vertragsverhältnis mit dem Kontoinhaber. Die finAPI hat hierauf keinen Einfluss.

## 2.2 Kontoinformationsdienste

Der von finAPI als Online-Dienst zur Verfügung gestellte Kontoinformationsdienst ist ein Online-Dienst zur Mitteilung konsolidierter Informationen über Zahlungskonten und sonstigen Konten von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, Kreditkartenunternehmen und anderen Finanzdatenanbietern. Der Vertragsschluss zwischen dem Endnutzer und finAPI kommt für einen Kontoinformationsdienst zustande, wenn der Endnutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale (Benutzerkennung o.ä., ggfs. Kontonummer oder IBAN und PIN/Passwort) auf der Webseite der finAPI und durch das Bestätigen des entsprechenden Dialogfelds seine ausdrückliche Zustimmung zum Kontoinformationsdienst erteilt.

## 2.3 Entgelte/Wechselkurs/Referenzwechselkurs

Die Nutzung der Zahlungsdienste von finAPI ist für sie unentgeltlich. Auf Entgelte, Zinsen und Wechselkurse aus Ihrem Vertragsverhältnis mit dem Kontoinhaber hat die finAPI keinen Einfluss.

## 2.4 Kommunikation

Die vorvertraglichen Informationspflichten werden dem Endnutzer vor Abschluss der jeweiligen Verträge durch finAPI zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen dem Endnutzer und finAPI erfolgt in deutscher Sprache. Dies gilt auch für die Vertragssprache.

## 2.5 Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken wird finAPI oder der Dienst-Anbieter den Endnutzer hierüber informieren.

## 2.6 Informationen zur Haftung

2.6.1 Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Zahlungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so kann der Kontoanbieter vom Endnutzer den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens bis zu einem Betrag von 50 Euro verlangen.

2.6.2 Der Endnutzer haftet nicht nach Absatz 2.6.1, wenn

1. es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder
2. der Verlust des Zahlungsinstruments durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung des Kontoanbieters des Endnutzers oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten Kontoanbieters des Endnutzers ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

2.6.3 Abweichend von den 2.6.1 und 2.6.2 ist der Endnutzer seinem Kontoinhaber zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs entstanden ist, wenn der Endnutzer

1. in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder
2. den Schaden herbeigeführt hat durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung
  - a) einer oder mehrerer Pflichten gemäß § 675I Absatz 1 oder
  - b) einer oder mehrerer vereinbarter Bedingungen für die Ausgabe und Nutzung des Zahlungsinstruments.

2.6.4 Abweichend von den 2.6.1 und 2.6.3 ist der Endnutzer seinem Kontoinhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn

1. der Kontoanbieter des Endnutzers eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes nicht verlangt oder
2. der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes nicht akzeptiert.

Satz 1 gilt nicht, wenn der Endnutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Im Fall von Satz 1 Nummer 2 ist derjenige, der eine starke Kundenauthentifizierung nicht akzeptiert, verpflichtet, dem Kontoanbieter des Endnutzers den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

2.6.5 Abweichend von den 2.6.1 und 2.6.3 ist der Endnutzer nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die aus der Nutzung eines nach der Anzeige gemäß § 675I Absatz 1 Satz 2 verwendeten Zahlungsinstruments entstanden sind. Der Zahler ist auch nicht zum Ersatz von Schäden im Sinne des Absatzes 1 verpflichtet, wenn der Kontoanbieter seiner Pflicht gemäß § 675m Abs. 1 Nr. 3 nicht nachgekommen ist. Die Sätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, wenn der Endnutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

## **2.7 Informationen über die Frist innerhalb der, der Endnutzer dem Kontoanbieter nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss**

Der Endnutzer ist verpflichtet, seinen Kontoanbieter unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten. Ansprüche und Einwendungen des Endnutzers gegen seinen Kontoanbieter sind ausgeschlossen, wenn nicht der Endnutzer seinen Kontoanbieter nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der nicht autorisierten oder fehlerhaften unterrichtet hat.

## **2.8 Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge**

Im Fall eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs hat der Kontoanbieter des Endnutzers gegen diesen keinen Anspruch auf Erstattung seiner Aufwendungen. Der Kontoanbieter des Endnutzers ist verpflichtet, dem Endnutzer den Zahlungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Zahlungskonto belastet worden ist, dieses Zahlungskonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Diese Verpflichtung ist unverzüglich,

spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem dem Kontoanbieter angezeigt wurde, dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert ist, oder er auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Ansprüche und Einwendungen des Endnutzers gegen den Kontoanbieter sind ausgeschlossen, wenn dieser seinen Kontoanbieter nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang hiervon unterrichtet hat.

## **2.9 Haftung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags**

- 2.9.1 Wird ein Zahlungsvorgang vom Endnutzer ausgelöst, kann dieser von seinem Kontoanbieter im Fall einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsauftrags die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrags verlangen. Wurde der Betrag einem Zahlungskonto des Endnutzers belastet, ist dieses Zahlungskonto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Zahlungsbetrag entgegen § 675q Abs. 1 Entgelte abgezogen wurden, hat der Kontoanbieter des Endnutzers den abgezogenen Betrag dem Zahlungsempfänger unverzüglich zu übermitteln. Weist der Kontoanbieter des Endnutzers nach, dass der Zahlungsbetrag ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt die Haftung nach diesem Absatz.
- 2.9.2 Wird ein Zahlungsvorgang vom Endnutzer ausgelöst, kann dieser im Fall einer verspäteten Ausführung des Zahlungsauftrags verlangen, dass sein Kontoanbieter gegen den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers den Anspruch nach Satz 2 geltend macht. Der Kontoanbieter des Endnutzers kann vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangen, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß ausgeführt worden. Weist der Kontoanbieter des Endnutzers nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt die Haftung nach diesem Absatz.
- 2.9.3 Ansprüche des Endnutzers gegen seinen Kontoanbieter nach Absatz 2.9.1 Satz 1 und 2 bestehen nicht, soweit der Zahlungsauftrag in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsdienstnutzer angegebenen fehlerhaften Kundenkennung ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Endnutzer von seinem Kontoanbieter jedoch verlangen, dass dieser sich im Rahmen seiner Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen.
- 2.9.4 Ein Endnutzer kann von seinem Kontoanbieter über die Ansprüche nach 2.9.1 hinaus die Erstattung der Entgelte und Zinsen verlangen, die der Kontoanbieter ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt oder mit denen er dessen Zahlungskonto belastet hat.
- 2.9.5 Wenn bei Beteiligung mehrerer Zahlungsdienstleister an dem Zahlungsvorgang von diesen Zahlungsdienstleistern mindestens einer innerhalb und mindestens einer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums belegen ist, ist Absatz 2.9.1 bis 2.9.2 auf die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums getätigten Bestandteile des Zahlungsvorgangs nicht anzuwenden.

## 2.9.6 Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden können sich Endnutzer gemäß § 60 ZAG an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Die Beschwerden sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der BaFin einzulegen und sollen den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund angeben. Die Beschwerde ist zu richten an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

finAPI ist grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank teilzunehmen. Die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ist eine behördliche Verbraucherschlichtungsstelle. Ihr sachlicher Zuständigkeitsbereich ist gesetzlich festgelegt.

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt

Telefon: 069 / 2388 1907

[E-Mail: schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)

Internet:

<http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.html>

# Datenschutzerklärung der finAPI GmbH für die Nutzung von finAPI-Diensten

Version 1.1  
12.06.2018

## 1 Angaben zum Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist:

finAPI GmbH (nachfolgend „finAPI“)  
Geschäftsführer: Dr. Martin Lacher und Dr. Florian Haagen  
Adams-Lehmann-Str. 44  
80797 München  
Phone: +49 89 416177-555  
Email: [kontakt@finapi.io](mailto:kontakt@finapi.io)  
eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB 175250

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zum Datenschutz schreiben Sie uns gerne eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten:

Tel: 089/4161 77-555  
Email: [datenschutz@finapi.io](mailto:datenschutz@finapi.io)

## 2 Allgemeines zur Datenverarbeitung

finAPI verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 („Datenschutz-Grundverordnung“, DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). finAPI verwendet alle Kunden-, Endnutzer- bzw. Interessentendaten (nachfolgend „Kundendaten“) grundsätzlich nur

- zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen,
- zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem betroffenen Kunden, Endnutzer bzw. Interessenten (nachfolgend „Kunden“) wie in der Nutzungsvereinbarung für Endnutzer beschrieben, sowie
- zur Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) DSGVO).

Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von finAPI stattfinden, beispielsweise die Erstellung anonymisierter Auswertungen zur Verbesserung oder Erweiterung der Services für Kunden, zu Zwecken des Forderungsmanagements, der Rechtsverteidigung oder der Direktwerbung für eigene Dienstleistungen (z.B. Newsletter), soweit nicht überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

**Grundsätzlich gibt finAPI keine Kundendaten an Dritte weiter.** Zu den oben genannten Zwecken gibt finAPI ausnahmsweise Kundendaten an vertraglich zu Datenschutz und Datensicherheit verpflichtete Dritte (z.B. finAPI Mitarbeiter, externe Dienstleister wie z.B. IT-Dienstleister, Betreiber von Endnutzer-Anwendungen auf Basis von finAPI Diensten), sowie

an Konto- und Depotführende Institute weiter. Die Weitergabe von Kundendaten ist jeweils auf das erforderliche Maß zur Zweckerfüllung beschränkt.

Eine Verarbeitung von Kundendaten und/oder deren Weitergabe an Dritte zu anderen als den oben genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage ordnungsgemäßer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

finAPI speichert und verarbeitet personenbezogene Kundendaten, solange es für die Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung zu den Kunden auf Dauer angelegt ist. Sobald der Kunde finAPI personenbezogene Daten mitgeteilt und finAPI auf dieser Grundlage ein Vertragsverhältnis (z.B. Vertrag über die Erbringung von finAPI KontoInformationsdiensten/ ZahlungsAuslöseDiensten) mit ihm begründet und solche Dienstleistungen erbracht hat, bestehen handels-, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Archivierungs-, Dokumentations- und Auskunftspflichten, an die finAPI gebunden ist und die auch Kundendaten umfassen. Solche Fristen betragen zwei bis zehn Jahre.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre (befristete) Weiterverarbeitung ist für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsfristen (bis zu 30 Jahre) erforderlich, soweit seitens finAPI für diese Speicherung über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus ein überwiegendes berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO besteht.

## **3 Rechte des Betroffenen**

### **3.1 Allgemeine Datenschutzrechte**

Kunden haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO.

### **3.2 Widerrufsrechte**

Einige Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Kunden möglich. Kunden können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### **3.3 Ausübung der Datenschutzrechte, Mitwirkungspflichten und Einschränkungen**

Für die Ausübung bestimmter Widerspruchs- und Widerrufsrechte besteht vereinzelt die Möglichkeit der Betätigung von Links oder Buttons; hierauf werden Kunden im jeweiligen Zusammenhang gesondert aufmerksam gemacht.

Daneben können Kunden sich zur Geltendmachung ihrer Datenschutzrechte jederzeit postalisch oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten wenden (Kontaktdaten oben).

Hinweis:

Eingaben von Kunden können gegebenenfalls nur bearbeiten werden, wenn Kunden finAPI ihren vollständigen Vor- und Nachnamen, ihre aktuelle und ggf. auch alte Anschrift, ihr Geburtsdatum und ihre E-Mail-Adresse angeben. Diese Angaben dienen ausschließlich zum Abgleich und stellen somit für Kunden einen Schutz dar, damit nicht unberechtigte Dritte persönlichen Daten von Kunden erhalten oder deren Datenschutzrechte ausüben können. Wünschenswert und hilfreich, aber nicht notwendig, wären darüber hinaus auch etwaige



Angebots-, Vorgangs- und/oder Vertragsnummern, die finAPI Kunden mitgeteilt hat, damit finAPI schneller die betreffenden Daten identifizieren kann.

Bei Ausübung des Auskunftsrechts und des Löschrungsrechts gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Im Übrigen können sich Einschränkungen daraus ergeben, dass einer vollständigen oder teilweisen Erfüllung der Datenschutzrechte im Einzelfall andere gesetzliche Bestimmungen oder ein berechtigtes Interesse von finAPI entgegenstehen.

### **3.4 Profiling**

Systeme einer automatisierten Entscheidungsfindung (z.B. Profiling) kommen bei finAPI nicht zur Anwendung.

### **3.5 Beschwerderecht**

Kunden haben ein Beschwerderecht bei der für finAPI zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht bis zum Abschluss des Vertragsverhältnisses (z.B. Vertrag über die Erbringung von finAPI KontoInformationsDiensten/ZahlungsauslöseDiensten) grundsätzlich nicht. Allerdings ist ohne diese Daten der Abschluss des Vertragsverhältnisses und dessen Erfüllung durch die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber dem Kunden für finAPI nicht möglich.